

Pflegekasse bei der KKH-Allianz
Hauptverwaltung
30144 Hannover

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 34 Abs. 2 SGB IV in Verbindung mit § 9 der Satzung der Pflegekasse bei der KKH-Allianz

Der Verwaltungsrat der Pflegekasse bei der KKH-Allianz hat am 15. Dezember 2012 den 3. Nachtrag zur Satzung der Pflegekasse bei der KKH-Allianz beschlossen, der vom Bundesversicherungsamt als Aufsichtsbehörde am 20.12.2012 unter dem Geschäftszeichen II 3P-59012.0-519/2009 genehmigt worden ist. Der Nachtrag wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

3. Nachtrag zur Satzung der Pflegekasse bei der KKH-Allianz in der ab dem 1. Juli 2009 geltenden Fassung:

Artikel I

Änderung der Satzung

- 1.) § 18 § 18 wird wie folgt geändert:
- a) In Nummer 15 wird die Angabe "§ 7a SGB XI" durch die Angabe "§§ 7a und 7b SGB XI" und der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
 - b) Folgende Nummern 16 und 17 werden angefügt:
 - "16. Zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen (§ 38a SGB XI),
 - 17. Anschubfinanzierung zur Gründung von ambulant betreuten Wohngruppen (§ 45e SGB XI)."
- 2.) § 18 § 18 wird wie folgt geändert:
- a) In Nummer 17 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
 - b) Folgende Nummern 18 und 19 werden angefügt:
 - "18. Übergangsregelung: Verbesserte Pflegeleistungen für Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (§ 123 SGB XI),
 - 19. Übergangsregelung: Häusliche Betreuung (§ 124 SGB XI)."

Artikel II

Inkrafttreten

Artikel I Nummer 1 dieses Nachtrags tritt mit Wirkung vom 30. Oktober 2012 und Artikel I Nummer 2 dieses Nachtrags tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Der vorstehend wiedergegebene 3. Nachtrag zur Satzung wurde vom Verwaltungsrat der Pflegekasse bei der KKH-Allianz am 15. Dezember 2012 beschlossen.

Hannover, den 15. Dezember 2012

Ingo Kailuweit
Vorsitzender des Vorstandes

Hinweis: Auf www.kkh.de veröffentlicht am 02.01.2013.